



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt

Bürgerversammlung Bezirk Nordost

Die Stadt Ingolstadt lädt am **Donnerstag, 11.10.2018, um 20:00 Uhr** zu einer Bürgerversammlung im die Gaststätte TSV Nord, Wirrfelstraße 25, 85055 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

- In welcher Weise plant die Stadt Freizeit- und Grünflächen weiterzuentwickeln, damit die wachsende Bevölkerung im Nahbereich Erholungsmöglichkeiten findet?
- Welche Möglichkeiten bestehen, zentrale Flächen im Bezirk, zum Beispiel die Fläche an der Lessingstraße als Spielfläche attraktiver zu machen?
- Wie steht die Stadtverwaltung zur Anregung des BZA, den Parkplatz an der Eichendorffstraße so auszubauen, damit dort auch Veranstaltungen im Bezirk durchgeführt werden können (Stadtteilfest, Maibaumaufstellen etc.)?
- Kann die Verkehrsraumüberwachung im Nordosten deutlich verstärkt werden, damit unerlaubtes Parken eingeschränkt wird?
- Die Ausweitung des Anwohnerparkens auf einen Bereich 500 m um die historische Innenstadt wird geprüft. Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
- Wann plant die Stadt die vorgesehenen Fahrradvorrangrouten (Schiller-Nürnberg-er-Straße, Regensburger Straße) einzurichten?
- Wie plant die Stadt den Anteil des ÖPNV in Ingolstadt zu erhöhen, gerade angesichts der steigenden Einwohnerzahl und Verkehrsdichte? Insbesondere Veränderungen der Buslinien im Nordosten (Schober-, Glätzl-, Tengstraße)

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 09.10.2018, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.9.2018
2. Antwortschreiben der Stadt
 - 2.1 Tiefbauamt Ref.VI Schreiben v. 25.9.2018 – Wegweiser Buschletten / Wasserwerk
3. Ergebnis der gemeinsamen Sitzung v. 4.10.2018 - Wertstoffhof
4. Antrag der Eltern – Schulweg zur Grundschule Hundszell
5. Bürgerhaushalt
6. Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende Südwest
Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksaus- schusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Dienstag, den 09. Oktober 2018 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Veranstaltungsort/Treffpunkt: Gasthaus Treffer, Deschinger Straße 7, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

- 1) Protokoll der 28. BZA-Sitzung (12. Juli 2018): Genehmigung.
- 2) Umgestaltung Kirchplatz Unterhaunstadt Referentin: Stadtplanungsamt
- 3) Bürgerhaushalt 2018:
 - 3.1) Antrag der KiTa Mariengarten/Oberhaunstadt auf Finanzierung einer Wasserspiellandschaft
 - 3.2) Antrag der Grund-/Mittelschule Oberhaunstadt auf Finanzierung einer Geschichtstafel „Römer im Ort“.
- 4) INVG-Linie 30/Oberhaunstadt (Linienführung). Geplante Streichung der Haltestelle „Dorfplatz“.
- 5) Verschiedenes – Wünsche / Anregungen.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 der IFG Ingolstadt AÖR

Der Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AÖR hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2018 den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht der IFG Ingolstadt AÖR für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt und beschlossen, dass zur Deckung des Jahresverlustes von EUR 1.575.733,22 die Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages aufgelöst wird. Die Kanzlei Zieglmeier + Stark, Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Ingolstadt, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Ingolstadt:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ingolstadt, den 25. Juni 2018
Zieglmeier + Stark, Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Franz Stark, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von Montag, den 8. Oktober 2018, bis Freitag, den 12. Oktober 2018, und von Montag, den 15. Oktober 2018, bis Dienstag, den 16. Oktober 2018, bei der IFG Ingolstadt AÖR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, im Zimmer 308/3. Stock, ausgelegt und können während dieser Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01762 18 08)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung: Teilfläche des best. SB-Marktes wird zu Imbiss und Bäckerei mit Neubau Damen- und Herrentoilette

Grundstück: Ingolstadt, Pfitzerstraße 20

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2823/10

NR. 40

MITTWOCH, 3. 10. 2018

INHALT

Hauptamt

- Bürgerversammlung Nordost
- Bezirksausschusssitzungen V, VIII

IFG Ingolstadt AÖR

Jahresabschluss u. Lagebericht Wirtschaftsjahr 2017

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Baureferat

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 26.09.2018). Geplant ist eine Nutzungsänderung: eine Teilfläche des bestehenden SB-Marktes wird zu Imbiss und Bäckerei mit Neubau Damen- und Herrentoilette.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
- b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Baureferat, beabsichtigt folgende Leistung nach VOL in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Gebäudereinigung Bezirkssportanlage Mitte, Nr. 64-008-2018

Besichtigungstermine: siehe Vergabeplattform

Einreichungstermin: 18.10.2018 um 24:00 Uhr, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de